

Von: Lena Renken <lena.renken@wiesmoor.de>
Gesendet: Dienstag, 30. Januar 2024 15:44
An: lena.renken@wiesmoor.de
Cc: Dietmar Schoon (Dietmar.Schoon@wiesmoor.de)
Betreff: Frühzeitige Beteiligung: 64. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes D 14 - Oldenburger Straße

Bauleitplanung in der Stadt Wiesmoor

64. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes D 14 – Oldenburger Straße hier: Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Wiesmoor beabsichtigt mit dem Bebauungsplan Nr. D14 die planungsrechtliche Absicherung der Erweiterung der Kindertagesstätte sowie der Bestandsnutzungen an der Oldenburger Straße.

Weiterhin ist hierfür die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Der Verwaltungsausschuss fasste in seiner Sitzung am 05.06.2023 einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss bzw. einen Änderungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB. Das Plangebiet liegt unmittelbar westlich der Oldenburger Straße (L12) sowie des Nordgeorgsfehnkanals. Im Plangebiet des Bebauungsplanes D 14 werden überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen, Flächen für den Gemeinbedarf (Schule/Kindergarten, Sportanlage), Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung (Geh- und Radweg), öffentliche Grünflächen, eine Grabenfläche sowie Waldflächen festgelegt. Im Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes werden Flächen für den Gemeinbedarf (Schule/Kindergarten, Sportanlage) und Waldflächen dargestellt.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern. Außerdem bitte ich Sie, über die von Ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und sonstigen Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung, soweit dies für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Plangebietes von Bedeutung sein könnte, Aufschluss zu geben. Sollten Sie über Informationen verfügen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials für die o. g. Planungen zweckdienlich sind, bitte ich Sie, mir diese zur Verfügung zu stellen.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die Planunterlagen (Vorentwurf 64. Änd. F-Plan, Vorentwurf B-Plan D14, Vorentwurfsbegründungen F-Plan und B-Plan) im Internet unter www.wiesmoor.de/fb4/auslegung/ bis zum Ablauf der oben genannten Frist abrufbar. Sollten die Planunterlagen in Papierform benötigt werden, bitte ich um eine entsprechende Rückmeldung. Die Unterlagen werden Ihnen dann unverzüglich übersandt.

Unter Hinweis auf die Unterlagen bitte ich bis zum **01. März 2024** um eine entsprechende Stellungnahme. Nach Möglichkeit ist mir diese als E-Mail zu übersenden. Die E-Mail-Adresse lautet lena.renken@wiesmoor.de. Sollte mir bis zu dem genannten Termin keine entsprechende Stellungnahme vorliegen, gehe ich davon aus, dass Ihre Interessen nicht berührt sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Lena Renken

Stadt Wiesmoor

Fachbereich 4 - Planen, Bauen, Liegenschaften,

Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung
Hauptstraße 193
26639 Wiesmoor

Tel.: 0 49 44 / 305 - 150

Fax: 0 49 44 / 305 - 147

www.wiesmoor.de

